

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/019/2010)

Sitzung am: 30.09.2010


Beschluss zu: V0649/10

### Gegenstand:

Hochwasserschutz Laubegast – Öffentlichkeitsbeteiligung und Kooperationsvereinbarung

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, als Voraussetzung für Planungen zur Verbesserung des Schutzes des Stadtteils Laubegast vor Hochwasser der Elbe in einem intensiven partizipatorischen Verfahren die Schutzziele zu definieren sowie grundsätzliche Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Schutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen auszuarbeiten. Im Ergebnis ist eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung dem Stadtrat zur Entscheidung über den Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen, über die Bearbeitung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Wettbewerb und infolge über die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer vorzulegen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Gebietsschutz der Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Str. in Dresden-Laubegast vor Hochwasser der Elbe (Elbe Z1 – Gebietsschutz Laubegast) gemäß Anlage 1 abzuschließen.
3. Die Ergebnisse der Vorplanung einschließlich einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Stadtrat entscheidet damit auch über ggf. erforderliche städtische Mittel zur Herstellung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses von mindestens eins gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der Kooperationsvereinbarung sowie über die Umsetzung ggf. erforderlicher Maßnahmen in der Kostenträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 der Kooperationsvereinbarung.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende